

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2443

Einwohnergemeinde Härkingen: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Inhaberin und Betreiberin der Wasserversorgung ist die Bürgergemeinde Härkingen, welche in ihrem Auftrag die Nutzungsplanung erstellen liess. Das GWP wurde durch die Ingenieure und Planer Emch + Berger Solothurn AG erarbeitet und besteht aus folgenden Grundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt Situation 1:2'500, Plan Nr. WV161.17.2B, 30. März 2004
- Technischer Bericht, 9. Januar 2004
- Hydraulische Netzberechnung mit Schemaplan, 9. Januar 2004
- Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen, 9. Januar 2004.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 6. Mai bis 4. Juni 2004. Innerhalb der Auflagenfrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP an seiner Sitzung vom 31. August 2004 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 Abs. 2 PBG gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Der Nutzungsplan ist in den folgenden Punkten gestützt auf das Vorprüfungsergebnis zu bereinigen:

2.3.1 Gestützt auf die genehmigte Ortsplanung (RRB-Nr. 1786 vom 26. August 2001) ist die Abgrenzung der Bauzone wie folgt anzupassen:

- In den „Erlen“ liegen die Parzellen mit den GB-Nrn. 401, 375, 624, 400 und 625 in der Bauzone.
- Die Bauzonenabgrenzung der Kernzone bei der Parzelle mit GB-Nr. 161 ist zu bereinigen.
- Die Parzelle mit der GB-Nr. 657 im Gebiet „Gehren“ ist nicht der Bauzone zugewiesen.

2.3.2 Die Solothurnische Gebäudeversicherung verlangt folgende Ergänzungen:

- Alle ausgeführten Werke (Leitungen und Hydranten) sind einzuzeichnen. Dies betrifft namentlich die beiden Hydranten auf GB-Nr. 758 (im Feld) respektive GB-Nr. 101 (Häberlig).
- Die Leitung zwischen den Hydranten Nrn. 81 und 84 wurde 1999 in der Dimension DN 150 neu erstellt, obwohl die Berechnung ergeben hat, dass eine Dimension von DN 125 genügend wäre. Die Dimensionsbezeichnung ist mit DN 150 anzugeben bzw. der Hinweis, dass dereinst eine Kaliberänderung auf DN 125 vorzunehmen ist.
- Bei der Kreuzung Bündenweg/Chesslerweg ist ein zusätzlicher Hydrant zu projektieren.

2.4 Bauliche Massnahmen:

Die Bürgergemeinde Härkingen als Trägerin der Wasserversorgung hat zu veranlassen, dass das Grundwasserpumpwerk Härkingen (GWPW), welches im Besitze des Zweckverbandes Wasserversorgung Untergäu ist, durch diesen definitiv vom Versorgungsnetz getrennt wird. Die Fassung darf zukünftig nur noch zur Wassergewinnung in Notlagen, entsprechend dem Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen, verwendet werden.

3. Beschluss

3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Härkingen wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.

3.2 Der Nutzungsplan „Generelles Wasserversorgungsprojekt“ 1:2'500 ist, gestützt auf die in den Erwägungen unter Kapitel 2.3 aufgeführten Punkte, zu ergänzen respektive zu ändern und in der gemäss dem Verteiler verlangten Anzahl Exemplare anzufertigen und zur regierungsrätlichen Genehmigung einzureichen.

3.3 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

- 3.4 Für Anlagen, deren Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.5 Die hohen Netzverluste sind durch eine systematische Kontrolle der Rohrleitungen zu reduzieren. Es sind alle zwei bis fünf Jahre Netzkontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse derselben inkl. Darlegung des Eigenbedarfs sind jeweils zusammen mit den daraus abgeleiteten Massnahmen dem Amt für Umwelt mitzuteilen.
- 3.6 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.7 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt.
- 3.7.1 Die vorsorglichen Massnahmen sind umzusetzen und in einer Ernstfall-Dokumentation festzuhalten, so dass die Sicherstellung der Notversorgung jederzeit gewährleistet ist.
- 3.7.2 Die Ernstfall-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen respektive zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Wasserversorgung, dem Gemeindeführungsstab sowie der Einwohnergemeinde Härkingen in Kenntnis zu bringen.
- 3.8 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.9 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431001 / A 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, ad acta 0332.097.02, 07501RRB_0411), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Härkingen, Gemeindepräsidium, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan (folgt später),
mit Rechnung (**Versand durch Amt für Umwelt**)

Bürgergemeinde Härkingen, Bürgerpräsident, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Emch + Berger Solothurn AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Härkingen: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt
(GWP) wird genehmigt.“)